

Am 25. April 1932 verschied im 83. Lebensjahre der Geheime Rat **Julius Jolly**, Ordinarius für Indologie und vergleichende Sprachwissenschaft an der Universität Würzburg und seit 1886 korrespondierendes Mitglied der bayerischen Akademie der Wissenschaften.

Am 28. Dezember 1849 als Sohn des bedeutenden Physikers Philipp Jolly zu Heidelberg geboren studierte er 1867—71 in München, Berlin und Leipzig und habilitierte sich 1872 in Würzburg, wo er von 1877 als außerordentlicher und 1886 als ordentlicher Professor mehr als ein halbes Jahrhundert das Fach der Indologie und vergleichenden Sprachwissenschaft vertreten hat.

Die großen und bleibenden Verdienste Jollys liegen auf den Gebieten der indischen Rechtsgeschichte und der indischen Medizin.

In das erstere Gebiet fallen eine lange Reihe wertvoller Einzeluntersuchungen zur Theorie und Geschichte des indischen Rechtes in der Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft, der Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft und den Sitzungsberichten der bayerischen Akademie, Übersetzungen und kritische Textausgaben. Mit den durch die Veröffentlichung (1909 und 1919) des von Shama Sastri entdeckten Kauṭilya Arthas'āstra aufgerollten Problemen hat sich Jolly eingehend beschäftigt und vieles zur Klärung der verwickelten Fragen nach Verfasser, Datum und der Realien beigetragen. Als letzte große Arbeit veröffentlichte der Vierundsiebzigjährige (zusammen mit R. Schmidt) eine neue kritische Ausgabe (1923/4, Lahore, Punjab Sanskrit Series), die unser Verständnis dieses wichtigsten Spiegels indischen Staatslebens wesentlich gefördert hat. Besondere Erwähnung verdienen aber hier zwei zusammenfassende Arbeiten: 1. Die 12 Vorlesungen, die Jolly auf Einladung der englischen Regierung als Tagore Professor of Law 1882—83 in Kalkutta hielt und dann unter dem Titel „*Outlines of an History of the Hindu Law of Partition, Inheritance, and Adoption*“ 1885 veröffentlichte. Eine staunenswerte Beherrschung des Stoffes,

besonders eine umfassende Kenntnis der weitschichtigen einheimischen Kommentatorenliteratur, von der viele Texte nur in Handschriften zugänglich waren, und Klarheit der Darstellung zeichnen dieses Buch aus. 2. Das als erstes Heft des von Bühler begründeten Grundrisses der indo-arischen Philologie und Altertumskunde 1896 erschienene „*Recht und Sitte*“. In unerreichter Vollständigkeit, Übersichtlichkeit und Kürze hat Jolly hier mit großer Selbständigkeit und Sicherheit des Urteils die Resultate seiner eigenen und fremder Forschung zusammengefaßt. Eine Neuauflage des klassischen Werkes, von Jolly selbst durchgesehen und von ihm und dem indischen Übersetzer Batakrishna Ghosh nach den in der Zwischenzeit erschienenen Veröffentlichungen verbessert, erschien 1928 unter dem Titel „*Hindu Law and Custom*“ als zweiter Band der Greater India Society Publications (Kalkutta).

Das Gegenstück zu Jollys „*Recht und Sitte*“ bildet sein 1901 ebenfalls im Grundriß der indo-arischen Philologie und Altertumskunde erschienenenes Kompendium der indischen Medizin, die vollständigste und verlässlichste Darstellung der indischen medizinischen Literatur und, wenn man bedenkt, daß der Verfasser hier zum größten Teil auf eigene Studien angewiesen war, eine erstaunliche Leistung.

Hanns Oertel.